

Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit

(Stand: Oktober 2024)

Inhalt

1	Termine und Anmeldung	2
2	Zur Vorbereitung	3
3	Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit	3
	3.1 Umfang, Format und Abgabeform der Bachelorarbeit	3
	3.2 Exposé	4
	3.3 Aufbau der schriftlichen Bachelorarbeit	5
4	Bachelorarbeit in Projektform	8
5	Bewertungskriterien	9
6	Anhang	10
	6.1 Muster Deckblatt schriftliche Arbeit	10
	6.2 Impressum für praktische Arbeit	11
	6.3 Muster: Gliederung	12
	6.4 Muster: Eidesstattliche Erklärung	13
	6.5 Literaturhinweise	14

1 Termine und Anmeldung

- Die Studierenden melden Ihre **Bachelorarbeit** bei einem von zwei zentralen Terminen des **Studien- und Prüfungsausschusses der EMW** an. Diese Termine liegen in der Regel in der **zweiten oder dritten Januarwoche** bzw. **zweiten oder dritten Juliwoche** jeden Jahres. Die im **Januar-Termin** angemeldeten Arbeiten werden am **Ende des Sommersemesters verteidigt**, die im **Juli-Termin** angemeldeten Arbeiten werden am **Ende des Wintersemesters verteidigt**.
- Der genaue Termin der Anmeldung der **Bachelorarbeit** beim **Studien- und Prüfungsausschuss der EMW** wird jeweils über die EMW-Mailingliste und die Homepage des Studiengangs (www.emw.eu) bekannt gegeben.
- Nach der Anmeldung beim **Studien- und Prüfungsausschuss der EMW** werden die dort unterschriebenen Unterlagen von den Studierenden **bei PULS hochgeladen** und damit **beim Prüfungsamt registriert**.
- Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt **6 Monate**. Den **Termin für die späteste Abgabe der Bachelor-Arbeit** erhalten Sie schriftlich vom **Prüfungsamt**.
- Die **Disputation** findet in der Regel in der **letzten Märzwoche** und in der **letzten Septemberwoche** statt. Der genaue Termin wird über die EMW-Mailingliste bekannt gegeben.
- **Folgende Unterlagen** müssen bei der Anmeldung der **Bachelorarbeit** beim **Studien- und Prüfungsausschuss der EMW vorgelegt** werden:
 - das von Ihnen und beiden Betreuer*innen unterschriebene Anmeldeformular
 - das Studienbuch (sofern nicht alle Leistungen erfasst sind: die betreffenden Scheine)
 - die ausgefüllte Modulübersicht
 - der Praktikumsnachweis (sofern nicht im Studienbuch nachgewiesen)
 - der Nachweis über die Teilnahme am Praxistag
- Die Leistungen, die noch neben der Bachelorarbeit erbracht werden können, sollen die **Gesamtpunktzahl von 16 Leistungspunkten** nicht überschreiten. Falls Arbeiten bereits abgegeben, aber noch nicht bewertet wurden, ist eine schriftliche Eingangsbestätigung durch den/die Betreuer*in vorzulegen.
- Alle Leistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelorarbeit noch offen waren, sind – sobald sie **vollständig erbracht** und ggf. benotet worden sind – beim Studien- und Prüfungsausschuss der EMW einzureichen. Per Mail an: studienausschuss@emw-potsdam.de. Der Studien- und Prüfungsausschuss aktualisiert entsprechend die Modulübersicht der Anmeldung, die dann von den Studierenden an das Prüfungsamt übermittelt werden.
- Wenn Sie **während der Anfertigung der Bachelorarbeit erkranken**, reichen Sie innerhalb von 7 Tagen ein Attest beim Prüfungsamt ein, aus dem hervorgeht, dass und warum Sie nicht prüfungsfähig sind/waren (<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/krankheit-atteste>). Die Vorlage für ein solches Attest finden Sie hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/03_studium_konkret/08_formulare/pruefungsbereich/Vorlage_Attest_interaktiv.pdf
- Zu weiteren Fragen vgl. https://emw.eu/studium_ba_faq

2 Zur Vorbereitung

- **Mindestens vier Wochen vor der Anmeldung** sollten Sie die gewünschten **Gutachter*innen kontaktieren**. So kann die notwendige Absprache mit den Gutachter*innen und damit die Zulassung durch den Studiausschuss gewährleistet werden. Zu empfehlen ist die Entwicklung und Absprache **erster Ideen** bereits zu **Beginn jenes Semesters**, an dessen Ende die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt.
- Zur inhaltlichen und konzeptionellen Vorbereitung der Bachelorarbeit gehört die **Anfertigung eines Exposé**s (siehe Punkt 3.2), das **vor** der Anmeldung zu erstellen ist und mit dem die gewünschten Gutachter*innen angefragt werden. Das Exposé ist ein genuiner Bestandteil der Bachelorarbeit.
- Unter den beiden Gutachter*innen soll in der Regel mindestens **ein*e Professor*in** der am Studiengang beteiligten Fachbereiche sein.
- In jedem Semester findet ein **Prüfungskolloquium** statt – daran soll in dem Semester teilgenommen werden, in dem die Arbeit erstellt und eingereicht wird. Das Kolloquium dient zur Vertiefung der Themenentwicklung und Klärung von Problemen im Schreib- bzw. Produktionsprozess.

3 Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Fach nach wissenschaftlichen Methoden (bei praktischen Arbeiten: wissenschaftlichen und gestalterischen Methoden) zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann eine wissenschaftlich-theoretische Arbeit oder eine gestalterische Projektarbeit mit einer darauf bezogenen theoretischen Ausarbeitung sein. Die schriftliche Arbeit bzw. der schriftliche Teil sind nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens zu planen, zu bearbeiten und zu gestalten. Hierzu finden sich im Folgenden wichtige Hinweise, darüber hinaus muss einschlägige Literatur zu Rate gezogen werden (siehe Anhang 6.5).

Die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (sog. Plagiatsrichtlinie vom 20.10.2010) ist einzuhalten, vgl. <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-01-037-039.pdf>

3.1 Umfang, Format und Abgabeform der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit kann in **schriftlicher Form** (Umfang **ca. 50 Seiten = ca. 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen**) oder in Form einer **Projektarbeit** mit einem **begleitenden wissenschaftlich-textuellen Teil** (Umfang des schriftlichen Teils **ca. 20 Seiten = ca. 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen**) eingereicht werden. Die Seitenangaben und Zeichenzahl umfassen den Kerntext inklusive Fußnoten, Bibliografie und weitere Verzeichnisse. Durch das Einfügen von Abbildungen vergrößert sich der Seitenumfang entsprechend.
- Die Arbeit ist maschinell geschrieben abzugeben. Das Format ist **DIN A4**, einseitig beschriftet, mit etwa 60 Anschlägen pro Zeile und 30 Zeilen pro Seite (Zeilenabstand 1,5, Schriftgröße 12

pt, 4–5 cm Korrekturrand). Am oberen oder unteren Rand jeder Seite erscheint die Seitenzahl, die Zählung beginnt mit dem Text der Einleitung.

- Die Seitenzahl erscheint im oberen oder unteren Rand jeder Seite, beginnend mit dem Text der Einleitung. Links ist ein 4–5 cm breiter Rand freizulassen, damit nach dem Einbinden der Arbeit noch hinreichend Platz für Anmerkungen und Korrekturen der Betreuer*innen vorhanden ist. Dies gilt auch für digital eingereichte Abschlussarbeiten.
- Weiterer wichtiger Bestandteile der Bachelorarbeit ist eine Kurzversion / ein Abstract (siehe Punkt 3.3.2).
- Nach Bestimmung des Prüfungsamtes erfolgt die **Abgabe der Abschlussarbeit digital** über den **Dokumenten-Upload in PULS**. Das betrifft die **schriftlichen Bachelorarbeiten** und den **begleitenden wissenschaftlich-textuellen Teil** von Projektarbeiten. Bitte fragen Sie Ihre Gutachter*innen, ob diese unabhängig von der digitalen Einreichung zusätzlich eine gedruckte Version der Arbeit wünschen.
- Alle **nicht-schriftlichen Projekte** (in diversen Formen) sind **nach Absprache** mit den Gutachter*innen **zusätzlich** bei den **Gutachter*innen direkt** einzureichen. Auch besonders gestaltete und gedruckte **Texte** können nach Absprache mit den Gutachter*innen **zusätzlich** (nach dem **Dokumentenupload in PULS**) bei den **Gutachter*innen direkt eingereicht werden**.
- Entsprechend der Empfehlung der Senatskommission für Chancengleichheit der Universität Potsdam empfehlen wir, auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten – vgl. Leitfaden zur Anwendung einer gendergerechten Sprache der Universität Potsdam: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden_gendergerechte_Sprache_UP-2012.pdf

3.2 Exposé

Zur Bachelorarbeit gehört es, ein Exposé anzufertigen. Es steht am Ende der Orientierungs- und Planungsphase der wissenschaftlichen bzw. gestalterischen Arbeit und ist die **Grundlage für die Betreuenden**. Es kann bei der ersten Kontaktaufnahme mit den Betreuenden auch ein Grobkonzept sein, das dann weiter ausgearbeitet wird. Das Exposé umfasst Aspekte wie Fragestellung, Forschungsstand, Zielsetzung, Methodik, Gegenstand und Argumentationsgang der Arbeit (ggf. sind weiterhin hilfreich: Arbeits- und Zeitplan, Gliederung, Literaturliste). Anhand einer solchen Skizze des Arbeitsvorhabens lässt sich durch die Betreuer*innen einschätzen, ob das beabsichtigte Vorhaben realistisch ist oder konzeptionelle Schwächen vorliegen. Das Exposé kann im Kern als Entwurf für die spätere Einleitung der Arbeit dienen.

Die Zusage für die Betreuung einer Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn die angefragten Gutachter*innen das Forschungsprojekt auf der Grundlage eines aussagekräftigen Exposés hinsichtlich Rahmen und Machbarkeit beurteilen können. Das Exposé legt dar, **warum und auf welche Weise** ein **Thema bearbeitet** wird. Reflektiert werden kann hier neben dem eigenen **Erkenntnisinteresse** (Motivation, Erfahrung, Ressourcen sowie ggf. Befangenheit und Distanz zum Forschungsobjekt) auch die gesellschaftliche und wissenschaftliche **Relevanz**.

Eine gut formulierte **Zielsetzung** gibt der Arbeit eine klare Richtung: Welches Thema wird bearbeitet? Welche Frage, Hypothese oder Problematik soll dabei untersucht werden? Die **Themenstellung** sollte weder zu weit noch zu eng formuliert sein: Was wollen Sie über den Untersuchungsgegenstand erfahren? Mit welchen Mitteln und Methoden kann dies erreicht werden? Es empfiehlt sich, die

Fragestellung nach spezifischeren Unterfragen zu strukturieren. Um einen umfassenden Überblick über das Thema zu erlangen, sind der **Forschungsstand** und der **Forschungszusammenhang** zu beschreiben. Welche Disziplinen sind an der Untersuchung des Themas beteiligt? Was sind die wichtigsten Theorien, Modelle, Konzepte, Denkansätze und -schulen, Kontroversen oder empirische Untersuchungen? Welche aktuellen Veröffentlichungen liegen vor und welche Autor*innen sind leitend? Nach der ersten Sichtung des vorhandenen Materials ist der **Gegenstand** der Untersuchung einzugrenzen. Das kann ein bestimmter Text oder Film oder Computerspiel sein, ein Kunstwerk, archivarische Quellen, aber auch ein sozialer Vorgang oder kulturelles Phänomen, das analysiert werden soll. Für das Gelingen der Arbeit ist ein konkreter Fokus maßgeblich (Einschränkung auf einen bestimmten Zeitraum, Genre, Region, etc.).

Im Exposé ist das **methodische Vorgehen** zu beschreiben. Die Methodik leitet sich aus dem Gegenstand und der Zielsetzung der Arbeit ab. Wie werden Sie vorgehen? Welche Schritte müssen unternommen werden, um die Fragestellung zu bearbeiten? Welcher theoretische Zugang kann fruchtbar gemacht werden? Welcher Instrumente oder Konzepte bedarf es, um die Analyse durchzuführen (z.B. kulturhistorische oder medienphilosophische Perspektive, semiotische diskursanalytische, hermeneutische Verfahren, etc.). Eine Möglichkeit für das Verfassen eines Exposés ist es, ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis zu entwickeln. In jedem Falle sollte der Aufbau der Untersuchung (was soll „erzählt“ werden und wie?) sowie der Verlauf der Ausführungen mit „rotem Faden“ dargestellt werden (**Argumentation**).

Das Exposé sollte ein bis zwei Seiten umfassen. Neben den ausgeführten Elementen kann zudem ein Zeitplan (mit Terminen und detaillierten Arbeitsschritten) sowie Skizzen, Vorentwürfe, vorläufige Gliederung und Literaturliste beigelegt werden, so dass die Betreuer*innen einen genaueren Eindruck von der geplanten Forschungsarbeit bzw. vom geplanten Forschungsprojekt erhalten.

3.3 Aufbau der schriftlichen Bachelorarbeit

3.3.1 Titelblatt/Impressum bzw. Informationen für Abspann (für alle Arbeiten)

siehe Muster Anlage 6.1 (schriftliche Arbeit) bzw. 6.2 (praktische Arbeit)

3.3.2 Abstract (für schriftliche UND praktische Arbeiten)

Unter einem Abstract versteht man die kurz gefasste Darstellung von Inhalt und Form einer Arbeit. Für diese nachträglich verfasste Kurzdarstellung gelten folgende Kriterien:

- a) Kürze: Thema und Argumentation der Arbeit müssen auf das Wesentliche zusammengefasst und verdichtet werden. Es gilt eine Zeichenzahl von max. 1000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- b) Vollständigkeit: Die Ausgangsfragestellung, die Problemdiskussion, ferner die Methode sowie die Hauptergebnisse sollen benannt werden.
- c) Genauigkeit: Das Abstract muss der gemeinten Arbeit tatsächlich entsprechen. Inhalte, Meinungen, Methoden und Positionen der Arbeit sollen unverändert (und nicht etwa geschönt!) erscheinen.
- d) Objektivität: Es werden keine Wertungen ausgesprochen, sondern es wird distanziert dargestellt. Der Aufbau des Abstracts sollte sich am Aufbau der Arbeit orientieren.
- e) Verständlichkeit: Ein Abstract muss unabhängig vom Text/Projekt und ohne spezifische

Vorkenntnisse verständlich sein.

3.3.3 Inhaltsverzeichnis (für den schriftlichen Teil jeder Arbeit)

Das Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben!) enthält alle Bestandteile der Arbeit. Die Gliederung dient dazu, den Lesefluss zu erleichtern und den roten Faden der Argumentation sichtbar zu machen. Die Ausdifferenzierung in Teilüberschriften sollte in einem sinnvollen Verhältnis zum Gesamttext stehen, d.h. es sollen weder zu kurze noch zu lange Absätze generiert werden. Die Hauptüberschriften und Abschnittstitel im Inhaltsverzeichnis wie in der Arbeit müssen identisch sein (siehe Muster Anlage 6.3).

3.3.4 Textteil

Der Text ist nach Einleitung, Hauptteil und Schlussteil zu strukturieren und nach den inhaltlichen Gesichtspunkten der Arbeit weiter zu untergliedern. Die Gliederungspunkte sollten allerdings nicht nach den Leerformeln "Hauptteil" oder "Schlussteil", sondern nach den Inhalten benannt werden.

Einleitung

Einleitungen haben die Funktion, zum Thema hinzuführen. Im Einzelnen bedeutet das eine Entwicklung und Erläuterung der **Fragestellung** der Arbeit. Dabei muss deutlich werden, was das Problem ist, was und warum(!) herausgearbeitet oder gezeigt werden soll. Die **Ziele** der Arbeit sollen klar benannt und eine Forschungshypothese formuliert werden. Nennen Sie ggf. Gründe, weshalb Sie sich auf bestimmte Aspekte konzentrieren und weisen Sie auf **begründete Grenzen** hin (Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der relevanten Literatur zu Thema). Weisen Sie außerdem auf den **Forschungsstand**, d.h. auf die wichtigste Literatur bzw. sonstige Quellen zum Thema hin. Begründen Sie Ihre Auswahl und verdeutlichen Sie, wo ggf. die ‚Forschungslücke‘ liegt. Wenn es sich anbietet, können Sie **weitere Voraussetzungen** der Bearbeitung erläutern, z.B. Kooperationen Erfahrungen aus Projekten und/oder Praktika usw.)

Skizzieren Sie schließlich die **Vorgehensweise** (den Argumentationsgang) und orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge, in der Sie das Thema behandeln werden. Einleitungen müssen klar und pointiert sein. Es muss deutlich werden, worum es in der Arbeit geht. Ferner soll die **Überleitung zum Hauptteil** bilden.

Hauptteil

Über den wichtigsten Teil einer Arbeit sind ohne Bezug auf ein konkretes Thema lediglich generelle, gleichwohl wichtige Hinweise möglich. Achten Sie grundsätzlich auf eine **ausgewogene Auswahl** von Aspekten. Schreiben Sie nicht alles, was Sie wissen, sondern wählen Sie zentrale Aspekte aus, die der eigenen Argumentation dienen. Verlieren Sie dabei nie den Bezug zur Fragestellung. Argumentieren Sie konsequent (reihen Sie also nicht nur Sachverhalte aneinander, sondern achten Sie auf den Bezug zu Ihrer Fragestellung) und vermeiden Sie Redundanzen. Die einzelnen Teile des Hauptteils bauen argumentativ aufeinander auf, die Verbindung der Kapitel untereinander muss deutlich werden („roter Faden“).

Die Untersuchung Ihrer **Quellen** erfolgt analytisch und nicht rein deskriptiv, d.h. Sie erschließen Ihre Quellen systematisch über methodisch hergeleitete Untersuchungsfragen. Die sich daraus ergebenden

Sichtweisen begründen Sie durch reflektierte Argumentationen bzw. durch den Rückgriff (oder die Abgrenzung) auf relevante Positionen in der Forschungsliteratur. Sie entwickeln Ihre Gedanken und Argumente in der kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur.

Verwenden Sie **Zitate**, direkte wie auch indirekte, und belegen Sie damit, was gerade erörtert wird. Verwenden Sie vor allem dann direkte Zitate, wenn es um Aussagen geht, die genuin einer bestimmten Person bzw. einem bestimmten Werk (einer bestimmten ‚Schule‘) zuzuordnen sind. Nehmen Sie Bezug auf die verwendeten Zitate (im Sinne einer kritischen Reflexion): Was besagt das Zitat und inwiefern gehört es in meine Argumentation?

Unbedingt zu **vermeiden sind Pauschalaussagen** und Gemeinplätze. Prüfen Sie Ihre eigenen Formulierungen (insbesondere auch Kapitelüberschriften) auf ihren präzisen und differenzierten Aussagegehalt. Ihre **Argumentation** muss logisch wie auch sprachlich nachvollziehbar sein. Geben Sie zum Beginn langer Kapitel einen kurzen Überblick über das Folgende. Schaffen Sie nachvollziehbare Übergänge zwischen einzelnen Abschnitten und Kapiteln, damit weder der rote Faden noch der Bezug auf die Forschungsfrage verloren gehen.

Schlussteil

Der Schlussteil, der nochmals untergliedert werden kann, ist mehr als ein angehängtes „Schlusswort“; er ist **die reflektierte „Summe“ der gesamten Arbeit**. Hier werden die in der Einleitung aufgeworfenen und im Hauptteil bearbeiteten Aspekte ausgewertet und können daraus folgende Fragen gestellt und Ausblicke gegeben werden.

Im Einzelnen bedeutet das, dass Ergebnisse pointiert zusammengefasst (nicht wortwörtlich wiederholt) und reflektiert werden. Greifen Sie die in der Einleitung formulierte Fragestellung wieder auf und nehmen Sie dazu Stellung. Wenn Fragen offen oder Probleme ungelöst geblieben sind, dann weisen Sie begründet darauf hin – auch Ambivalenzen und Unentscheidbarkeiten können ein Teil dessen sein, was Sie herausgefunden haben. Benennen Sie weiterführende Aspekte oder Fragestellungen und verfassen Sie einen Forschungsausblick, in dem ggf. weitere künftig zu bearbeitende Probleme formuliert werden.

3.3.5 Quellenverzeichnis (für alle Arbeiten)

Das Quellenverzeichnis ist eine vollständige Auflistung **aller** in der Arbeit direkt oder indirekt verwendeten Quellen. Das Verzeichnis ist **alphabetisch zu ordnen** (Nachname Verfasser*in) und kann nach Formaten (Monografie, Aufsätze, Webtext, Film, Bilder, Tondokumente usw.) sortiert sein. Auch für Texte und Bilder, die im **Internet** publiziert sind, müssen Urheber, Titel und Veröffentlichungsdaten aufgeführt werden. Ferner ist in diesem Fall das Datum des letzten Zugriffs anzugeben. Enthält die Arbeit **Abbildungen**, so sind diese im Text mit Bildunterschriften zu versehen. Zudem ist ein Abbildungsverzeichnis anzulegen, in dem für jede Abbildung der/die Urheber*in und die Quelle angegeben werden.

Kenntnisse über richtiges Zitieren und korrekte Quellenangaben werden vorausgesetzt (siehe Zitierleitfaden für Hausarbeiten: https://emw.eu/downloads/Zitierleitfaden_2023.pdf). Es steht Ihnen frei, sich für eine bestimmte Zitierweise zu entscheiden – wichtig sind vor allem die vollständige Angabe aller verwendeten Quellen und die Einheitlichkeit der Zitierweise.

3.3.6 Anhang (für alle Arbeiten)

Der Anhang kann u.a. Tabellen, Dokumentationen, Interviews zu den durchgeführten Erhebungen usw. enthalten. Der Anhang sollte nicht zu umfangreich sein und einen Bezug zur Themenstellung aufweisen (d.h. im Haupttext behandelt werden)!

3.3.7 Eidesstattliche Erklärung

Siehe Muster Anlage 6.4.

4 Bachelorarbeit in Projektform

Eine praktische Arbeit wird durch einen **wissenschaftlich-theoretischen Anteil** begleitet (Umfang des schriftlichen Teils: Richtgröße ca. **20 Seiten = ca. 36.000 Zeichen** inkl. Leerzeichen, Fußnoten, Bibliografie und weitere Verzeichnisse).

Auch praktische Abschlussarbeiten umfassen zur Heranführung an das Thema eine **wissenschaftliche Recherche** von Literatur und anderen Quellen. Ziel ist die wissenschaftliche und reflektierende Begleitung des Projekts – von der Idee über die Entwicklung und Konzeption bis zur Durchführung. Die schriftliche Arbeit soll also keine Zusatzleistung zum Projekt darstellen, sondern dessen Entwicklung fundieren, kontextualisieren und reflektieren helfen. In der schriftlichen Arbeit soll dementsprechend die Entwicklung der Konzeption des Projekts dargestellt und diskutiert werden, die oben genannten Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens gelten hierfür ebenfalls.

Konkret enthält die ein Projekt begleitende schriftliche Arbeit, wie jede andere schriftliche Arbeit, ein **Inhaltsverzeichnis** (siehe Anhang 6.3) und eine **Einleitung** (siehe 3.3.4), in der der Forschungsstand geschildert wird bzw. in der auf Vorläufer oder Anschlussprojekte hingewiesen wird (z.B. Filme zum Themenfeld oder zur ästhetischen Gestaltung des eigenen Filmprojekts). Im **Hauptteil** stellen Sie u.a. vorgenommene Recherchen dar oder werten Ergebnisse im Hinblick auf die Frage, welchen Gewinn das für die Konzeption Ihrer Arbeit gebracht hat, aus. Zudem dokumentieren Sie Ihre Projektarbeit und reflektieren Ihre Arbeitsschritte. Auch die Projektdokumentation enthält einen **Schlussteil**.

im Hinblick auf die **Seitengestaltung** gibt es bei Projektarbeiten einen größeren kreativen Spielraum – doch sollte auf gute Lesbarkeit geachtet werden. Ebenso sollte genug Platz für Korrekturanmerkungen durch die Gutachter*innen freigehalten werden. Da sich der schriftliche Teil, der eine praktische Arbeit begleitet, an den Erfordernissen des praktischen Projekts orientieren soll, ist eine für alle Arbeiten gültige Skizzierung des Aufbaus nur bedingt möglich. Die konkrete Form sollte darum vorab mit den Gutachtern*innen abgesprochen werden.

Im Übrigen gelten auch hier die **Regeln zum Zitieren** und zur Angabe der Quellen. Fügen Sie ein Quellenverzeichnis (siehe 3.3.5) an und eine eidesstattliche Erklärung (siehe Anlage 6.4). Beachten Sie die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (sog. Plagiatsrichtlinie vom 20. Oktober 2010): <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-01-037-039.pdf>

5 Bewertungskriterien

Eine sehr gute Arbeit gibt schnell zu erkennen, welches Thema bearbeitet wird, welche Fragen gestellt und – sofern möglich – welche Antworten entwickelt werden. In den richtigen Rahmen tritt eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Forschungsarbeit erst, wenn die Fragestellung durch eine gründliche Recherche zum Forschungsfeld, in dem sie anzusiedeln ist, plausibilisiert wurde. Es ist wünschenswert, dass schon die Themenfindung einer Auseinandersetzung mit diesem Forschungsfeld entspringt. Das hinzugezogene und bearbeitete Material sollte sinnvoll ausgewählt und seine Auswahl motiviert erscheinen. Eingrenzungen des Materials nach Medien, Formaten oder Kriterien sollten gekennzeichnet und begründet werden.

Die zur Fragestellung gelieferte Argumentation sollte ohne unerklärte Sprünge und Redundanzen auskommen, eigenständig, zielgerichtet und ebenfalls am Forschungsstand orientiert sein. Die besonders wichtigen Punkte einer Argumentation benötigen dazu besondere Begründungsgeduld. Das Verhältnis zwischen Zitatanteilen und Eigentext sollte die Grenze zur Zitatcollage nie überschreiten. Der Stil sollte einer wissenschaftlichen Arbeit und der eigenen Bearbeitung des Themas angemessen – weder hölzern noch flapsig – ausfallen. Sorgfalt im Umgang mit Quellen und bei der Fertigung des eigenen Textes wird vorausgesetzt.

Formal sollten die angezeigten Vorgaben bezüglich des Umfangs und der Gestaltung unbedingt eingehalten werden. Rechtschreibung, Zitierweise und äußerliches Erscheinungsbild der Arbeit sollten in sich konsistent sein. Viele Rechtschreibfehler oder äußerliche Mängel können zu einer schlechteren Bewertung führen und sind zu vermeiden.

6 Anhang

6.1 Muster Deckblatt schriftliche Arbeit

Objekte der Begierde

Über das Verhältnis der Inszenierung von Weiblichkeit und Konsumwaren

Bachelorarbeit
Studiengang Europäische Medienwissenschaft

an der Universität Potsdam
und der Fachhochschule Potsdam

vorgelegt von:

XXX YYY
Postfach XXX
67890 Potsdam

Potsdam, im Juli XXX

Erste/r Gutachter*in:

.....

Zweite/r Gutachter*in:

.....

6.2 Impressum für praktische Arbeit

Auch jede praktische gestalterische Arbeit muss einen Hinweis im Abspann oder Impressum darauf enthalten, dass es sich um die Bachelorarbeit handelt.

Folgende Informationen sind mindestens anzugeben:

Bachelorarbeit im Rahmen des Studiengangs Europäische Medienwissenschaft Universität Potsdam/Fachhochschule Potsdam

<Logo des Studiengangs EMW>

Gutachter*innen:

.....

.....

Jahr

Das Titelblatt zur schriftlichen Begleitarbeit orientiert sich an Anlage 6.1.

6.3 Muster: Gliederung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abstract	ii
1 Einleitung	1
2 Die Frau als Objekt	5
2.1 Mulveys ‚Visual Pleasure‘	5
2.2 Kritik an Mulveys Versäumnissen	11
2.3 Die weibliche Zuschauerposition und der ‚woman’s film‘	14
3 Die objektifizierte Konsumentin	17
3.1 Konsum und Selbstbestimmung	17
3.2 Weiblichkeit und Ware	19
3.3 Die Fetischbegriffe bei Freud und Marx	24
3.4 ‚Tie-in‘-Vermarktung und Product Placement	26
3.5 Love Is a Shining Dollar – Inkarnationen des ‚Material Girls‘	29
4 (Post-)Feminismus und Konsum im ‚chick flick‘	33
4.1 Postfeminismus im ‚chick flick‘	33
4.2 The Devil Wears Prada – Der Look des Erfolgs	36
4.3 Sex and the City – ‚Visual Pleasure‘ und Konsumismus	39
5 Fazit	47
Literaturverzeichnis	iii
Filmografie	ix
Abbildungsverzeichnis	x

6.4 Muster: Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst habe. Andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel wurden nicht verwendet.

Unterschrift

Ort/Datum

6.5 Literaturhinweise

Dang, Sarah-Mai (2020): Feministische Filmanalyse. In: Malte Hagener / Volker Pantenburg (Hrsg.), Handbuch Filmanalyse, Wiesbaden: Springer VS, S. 309-327

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2004): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. UTB/Schöningh: Paderborn

hooks, bell (2017): Der oppositionelle Blick. Schwarze Frauen als Zuschauerinnen. In: Kathrin Peters / Andrea Seier (Hrsg.): Gender und Medien Reader, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 91-106

Kruse, Otto (2007): Keine Angst vorm leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. Frankfurt/Main: Campus

Mey, Günter (2006): Editorial Note: Das Internet als ‚scholarly review resource‘. Einige Überlegungen zum E-Reviewing anlässlich des ‚Special Issue: FQS Reviews IV‘, in: Forum Qualitative Sozialforschung 7 (2), Art. 42, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/88> (letzter Zugriff 6.11.2020)

Stary, Joachim/Kretschmer, Horst (1994): Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Eine Arbeitshilfe für das sozial- und geisteswissenschaftliche Studium. Frankfurt/Main: Cornelsen Skriptor

Wolfsberger, Judith (2009): Frei geschrieben. Mut, Freiheit und Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. Wien u.a.: Böhlau

Leitfaden der EMW zum korrekten Zitieren:

https://emw.eu/downloads/Zitierleitfaden_2023.pdf (letzter Zugriff 12.8.2024)

Leitfaden für gendergerechte Sprache (Universität Potsdam):

https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/Publikationen/Leitfaden_gendergerechte_Sprache_UP-2012.pdf (letzter Zugriff 12.8.2024)

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende an der Universität Potsdam (Plagiatsrichtlinie):

<https://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-01-037-039.pdf> (letzter Zugriff 12.8.2024)